

GOZ-Arbeitsgruppe im BMG hat Arbeit aufgenommen und einen engen Zeitplan vor sich

Unter Beteiligung von Vertretern der Beihilfe, der PKV sowie der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) hat am 2. März im Bundesgesundheitsministerium erstmals die GOZ-Arbeitsgruppe unter der Leitung des zuständigen Ministerialbeamten Dr. Stiel getagt. Die Bundeszahnärztekammer war vertreten durch den Präsidenten und Vorsitzenden des Senates für privates Leistungs- und Gebührenrecht der Bundeszahnärztekammer, Herrn Dr. Engel, Herrn Dr. Rubehn (stellv. Vorsitzender des GOZ-Senates), Herrn RA Krouský (Justitiar), Herrn Kunzler (Statistik) und Herrn Dr. Meyer (IDZ).

In dem Treffen stellte Dr. Stiel den ihm übertragenen Arbeitsauftrag mit dem politisch neuen Ansatz, die HOZ zur Grundlage einer neuen

Gebührenordnung zu machen, vor. Bis Herbst sollen in den folgenden Sitzungen die konkreten Leistungsinhalte festgestellt und gleichzeitig die finanziellen Auswirkungen geprüft werden, nachdem die entsprechenden Umschlüsselungen zur GOZ aufgestellt worden sind. Das BMG erwartet hierfür Unterlagen und Zahlenmaterial von der BZÄK.

Das Vorhaben des BMG war Gegenstand der Beratung des Senates für privates Leistungs- und Gebührenrecht der Bundeszahnärztekammer am 3. März. Die Mitglieder des Senates befürworten eine aktive Unterstützung des Ministeriums bei seinem Vorhaben durch Zurverfügungstellung aller erforderlichen Informationen.

BZÄK fordert Schutz des Vertrauens

Die Bundeszahnärztekammer begrüßt den aktuellen Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Schutzes von Vertrauensverhältnissen zu Rechtsanwälten im Strafprozessrecht. Sie spricht sich aber ergänzend dafür aus, alle Berufsgeheimnisträger, insbesondere die Ärzte und Zahnärzte, in den Kreis der durch § 160 a Abs. 1 StPO geschützten Personen einzubeziehen, dadurch einen einheitlichen Schutz aller Berufsgeheimnisträger zu erreichen und das durch § 160 a StPO im Jahr 2007 eingeführte Zwei-Klassenrecht innerhalb der Gruppe der Berufsgeheimnisträger wieder aufzuheben. In diesem Punkt geht der Referentenentwurf nicht weit genug. Dieser Standpunkt dürfte durch das aktuelle Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Unzulässigkeit der Vorratsdatenspeicherung eine Stärkung erfahren.

eHealth: Tragfähiges Gesamtkonzept gefordert

Bundesgesundheitsminister Dr. Philipp Rösler hat in diesem Jahr die Schirmherrschaft über die TeleHealth, die Leitmesse für eHealth-Anwendungen im Rahmen der CeBIT in Hannover übernommen. Anlässlich der Eröffnung der Messe erklärte der Minister, dass der Aufbau einer Telematkinfrastruktur zum Austausch von medizinischen Daten absolute Priorität habe. Dabei stehe der Datenschutz sowie der Nutzen und die Praktikabilität für die Anwender im Vordergrund. Der Minister wies zudem

auf eine mögliche technische Lösung hin, mit der die Online-Prüfung und -Aktualisierung der Versichertenstammdaten auf der elektronischen Gesundheitskarte in den Praxen physikalisch getrennt von der Praxis-IT erfolgen könnte.

Dipl-Stom. Jürgen Herbert, Referent für Telematik im Bundesvorstand der BZÄK, nimmt den Vorschlag des Ministers zur Kenntnis: „Wichtig ist, dass ein maximaler Schutz von Patientendaten gewährleistet ist und zugleich die Freiwilligkeit der Zahnärzte über eine Online-Anbindung ihrer Praxis-IT gewahrt bleibt.“ Zugleich verwies Herbert darauf, dass dieser Vorschlag des Ministers nicht isoliert betrachtet werden könne: „Was wir brauchen ist ein tragfähiges Gesamtpaket, das die Positionen der Leistungserbringerorganisationen aufgreift.“

BZÄK-Forum auf der Diabetes Messe 2010

Die Bundeszahnärztekammer hat sich Ende Februar bereits zum dritten Mal in einem Forum mit Colgate auf der Fachmesse *Diabetes - Informieren, Denken, Handeln* in Münster präsentiert. In Vorträgen vor einem interessierten Fachpublikum wurde die Wechselbeziehung zwischen Diabetes mellitus und Parodontitis erläutert und gefordert, dass die Prävention und Therapie der Parodontitis integraler Bestandteil des Diabetesmanagements sein müsse. BZÄK-Vizepräsident Dr. Dietmar Oesterreich stellte in seinem Vortrag weitere Zusammenhänge zwischen oralen und systemischen Erkrankungen

heraus und zeigte damit die Chancen der Zahnmedizin zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung auf. Zudem sei es an der Zeit auf Grund der wissenschaftlichen Erkenntnislage die Parodontitis als eine weitere Folgeerkrankung des Diabetes anzuerkennen. Das Fazit des Forums: Da die Bedeutung der Mundgesundheit für die Allgemeingesundheit wächst, gilt es die Potentiale der erfolgreichen zahnmedizinischen Prävention auch für die Verbesserung der Gesamtgesundheit zu nutzen. Interdisziplinäre Betreuungs- und Forschungskonzepte sind insbesondere auch bei der Diabetesbekämpfung deutlich auszubauen.

MPG-Neufassung soll ZHK berücksichtigen

Die Aufbereitung von Medizinprodukten ist seit Jahren ein Dauerbrenner für Zahnärzte. Daher stand die Berücksichtigung zahnärztlicher Interessen bei der Änderung medizinprodukterechtlicher Bestimmungen erneut im Mittelpunkt des Gesprächs des Präsidenten der BZÄK, Dr. Peter Engel, mit dem Leiter der Abteilung Arzneimittel und Medizinprodukte im Bundesministerium für Gesundheit, Dr. Erhard Schmidt, am 23. Februar. Thematisiert wurde die gegenwärtig kontrovers geführte Debatte um die manuelle Aufbereitung von Medizinprodukten der Klasse „kritisch B“. Dr. Engel warnte in diesem Zusammenhang vor einer zu großen „Maschinengläubigkeit“ der Behörden. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Robert Koch-Instituts und des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte überarbeitet zurzeit die Empfehlung zur Aufbereitung für Medizinprodukte. Diese Neufassung soll endlich einen Bezug zu der Empfehlung des RKI für die Zahnheilkunde herstellen. Von Seiten des BMG wurde der BZÄK eine Mitarbeit in dem Projekt für spezielle Themen zugesagt. Für einen schnellen Informationsaustausch wurde die Fortführung der Kontakte zwischen Ministerium und Bundeszahnärztekammer auf Fachebene vereinbart.

Zahnärzteschaft bei Gründung von NAMSE

Die Komplexität Seltener Erkrankungen macht häufig interdisziplinäre Ansätze für Behandlung und Forschung notwendig. Daher wurden BZÄK und KZBV vom BMG gebeten an der Auftaktveranstaltung zur Gründung eines „Aktionsbündnisses für Menschen mit Seltenern Erkrankungen“ teilzunehmen. Als gemeinsamen Vertreter der Zahnärzteschaft haben BZÄK und KZBV den Präsidenten der

Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Prof. Dr. Thomas Hoffmann, benannt. Laut Presstext des BMG ist das Ziel dieses nationalen Aktionsbündnisses für Menschen mit Seltenern Erkrankungen namens „NAMSE“ Brücken zwischen Patienten, Gesundheitsversorgung und Forschung zu bauen und gemeinsam zu einer Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Menschen mit seltenen Erkrankungen beizutragen. Die gemeinsame Erklärung und Vereinbarung zur Gründung des Nationalen Aktionsbündnisses für Menschen mit Seltenern Erkrankungen wurde gestern von allen 22 Bündnispartnern, darunter auch die Bundeszahnärztekammer, unterzeichnet:

http://www.bmg.bund.de/cln_151/nn_1168248/SharedDocs/Standardartikel/DE/AZ/S/Glossar-seltene-Erkrankungen/Gemeinsame-Erklaerung.html

Parlamentarischer Abend des Juniorenkreises

Am 24. Februar fand der erste Parlamentarische Abend des Juniorenkreises des Wirtschaftsrates der CDU e. V. statt. Unter der Schirmherrschaft der BZÄK diskutierten der Bundesvorstand und die 17 Landesvorstände des Juniorenkreises des Wirtschaftsrates mit dem gesundheitspolitischen Sprecher der CDU/CSU Bundestagsfraktion Jens Spahn, MdB, das Thema „Aktuelle Herausforderungen der Gesundheitspolitik“. Neben Spahn nahmen der Vorsitzende der Jungen Gruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Marco Wanderwitz, MdB, sowie weitere Bundestagsabgeordnete an diesem informativen Gedankenaustausch zur Gesundheitspolitik aus dem Blickwinkel der jungen Generation teil. Die BZÄK war durch ihren Hauptgeschäftsführer Florian Lemor vertreten. In seinem Impulsreferat unter dem Thema „Aktuelle Herausforderungen der Gesundheitspolitik“ erläuterte Spahn die Vorhaben und Überlegungen der Bundesregierung in den Bereichen Gesundheit und Pflege sowie zur Finanzierung des Gesundheitssystems. Von Ärzten und Zahnärzten forderte er verstärkte Anstrengungen im Bereich der Qualitätssicherung sowie bei der Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ-hochwertigen Gesundheitsdienstleistungen. Zudem wies er darauf hin, dass die Frage der Delegation von Gesundheitsdienstleistungen zukünftig noch mehr im Fokus der gesundheitspolitischen Diskussion stehen werde.

AS startet sechsten Studiengang

Die unter Schirmherrschaft von BZÄK und KZBV stehende AS-Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement startete Ende Februar in Berlin ihren 6. Studiengang. Kernanliegen der AS-Akademie ist die Wahrung der freiberuflichen Praxis und der professionellen Selbstverwaltung. Der wissenschaftliche Leiter der Akademie, Prof. Burkhard Tiemann, empfahl den 22 Teilnehmern, die Chancen des postgradualen Fortbildungsgangs von Beginn an zu nutzen und Netzwerke aufzubauen. Anlässlich der feierlichen Eröffnung referierte Prof. Johann Eekhoff, Staatssekretär a. D. eindrucksvoll über Stand und Perspektiven der Gesundheitspolitik nach der Bundestagswahl. Die AS-Akademie wird derzeit von der Ärztekammer Saarland (Abt. Zahnärzte), den Zahnärztekammern Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Westfalen-Lippe, den KZVen Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein sowie dem Zahnärztlichen Bezirksverband Schwaben getragen und kooperiert mit dem Bundesverband der Zahnmedizinstudenten in Deutschland (BdZM). Weitere Informationen unter:

<http://www.zahnaerzte-akademie-as.de/>



BMAS teilt die BZÄK-Bedenken zum EU-Entwurf

Im EU- Ministerrat wird derzeit über einen Richtlinienentwurf zur „Vermeidung von Verletzungen durch spitze/scharfe Instrumente im Krankenhaus- und Gesundheitssektor“ beraten. Der Präsident der BZÄK, Dr. Peter Engel, hatte in einem Brief an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) auf die bestehenden deutschen Regelungen hingewiesen und die Nichteinbeziehung von zahnärztlichem Sachverstand bei der Erarbeitung des europäischen Papiers kritisiert. In seinem Antwortschreiben betont der Referatsleiter, dass auch das BMAS den Arbeitsschutz in Deutschland ausreichend geregelt sieht. Deshalb sind keine grundlegenden Änderungen des nationalen Rechts geplant. Vielmehr soll der durch die Richtlinie vorgegebene Spielraum für die Umsetzung konsequent

genutzt werden, um z.B. das einhändige Recapping auch weiterhin zuzulassen. Der von der deutschen Delegation auf der Ratssitzung am 04.02.2010 vorgetragene Einwand der BZÄK, dass die Repräsentanz der europäischen Sozialpartner für den ambulanten, vor allem zahnärztlichen Sektor nicht gewährleistet ist, wurde von der Kommission zurückgewiesen. Erwartungsgemäß wurde die Richtlinie gestern durch den Europäischen Rat verabschiedet.

Europäisches Komitee für Normung tagte in Brüssel

Die jährliche Plenarsitzung des CEN/ TC 055 fand am 23. Februar in Brüssel statt. Ein umfangreiches Programm war von den europäischen Normungsexperten an diesem Tag zu bewältigen. Nach dem Jahresbericht des Chairman, Prof. Kappert, informierten die Vorsitzenden der einzelnen Arbeitsgruppen über den Stand aktueller Normungsvorhaben. In ihrem Vortrag wies die Vertreterin des Environmental Helpdesk des CEN, Ms. Delloye, darauf hin, dass basierend auf den Beschlüssen der EU-Kommission, bei allen Normen ausdrücklich Umweltaspekte zu berücksichtigen sind. Als Ergebnis einer ausführlichen Diskussion wurden von den Mitgliedern des Gremiums neun neue Normungsvorhaben beschlossen. Erstmals war bei den Beratungen der Council of European Dentists als Kooperationspartner durch Dr. Nagaba von der BZÄK vertreten. Das nächste Treffen des CEN/ TC 055 wird im April 2011 wiederum in Brüssel stattfinden.